# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

## GEMEINDERATES

am Mittwoch, 12. Mai 2021
Beginn 19.00 Uhr
Ende 19.25 Uhr

im Gemeindeamt Hainfeld, Kultursaal
Die Einladung erfolgte am 05. Mai 2021
durch Kurrende

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Albert PITTERLE

| | |
|---|---|
| StR Christian KÖBERL | StR Johann SCHILDBECK |
| StR Ingrid SPERL | StR Anita ZEHETMAYER |
| GR Sandra BAUER | GR Manuel GÖLß |
| GR Bernhard HEINDL | GR Franz MÜHLBAUER |
| GR Lydia PITTERLE | GR Willibald PITTERLE |
| GR Genovefa SCHEIBENREITER | GR Helmut SCHMÖLZ |
| GR Martin SEIDLBÖCK | GR Peter SPERL |
| GR Isabell STELLA-EDELBAUER | GR Romina WAIS |

**SCHRIFTFÜHRER:**

Michaela FENNES

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

StA. Dir. Ing. Oliver SPECK, Ing. Thomas SCHWEIGER

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Vbgm. Andreas KLOS, StR Alois BUDER, StR Thomas FARNBERGER, GR Sandra BÖHMWALDER, GR Mag. Peter TERZER, GR Veronika WOCHNER

**NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**Vorsitzender: Bürgermeister Albert PITTERLE**

**Die Sitzung war NICHT ÖFFENTLICH**

**Die Sitzung war beschlussfähig**

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladung zur Sitzung ist termingerecht zugegangen.
Entschuldigt sind Herr Vzbgm. Andreas Klos, StR Alois Buder, StR Thomas Farnberger, GR Sandra Böhmwalder, GR Mag. Peter Terzer, GR Veronika Wochner.
Herr Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Bürgermeister berichtet, dass von Herrn StR Christian Köberl vor Beginn der Sitzung eine Anfrage schriftlich, mit der Begründung „Bei zukünftigen Straßenbauprojekten soll bei der Planung die Grünflächen gewahrt, oder eingeplant werden", eingebracht wurde. Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn StR Christian Köberl dies unter Punkt 2) der Tagesordnung zu tun.
Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Anfrage unter Punkt 2) der Tagesordnung durch – Ergebnis: 17 Stimmen dafür
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anfrage wird unter Punkt 2) der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

Herr Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgender Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen:
Punkt 8.) soll „Übernahme öffentliches Gut, GZ: 18815 – Vermessung Schubert ZT GmbH - Lintinger", Punkt 9.) „Wirtschaftsförderungen", Punkt 10.) „Subventionen", und Punkt 11.) „Personalangelegenheiten" lauten.
Der Gemeinderat stimmt den Erweiterungen der Tagesordnung einstimmig zu.

**1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 18.03.2021**

Gegen die Verhandlungsschriften vom 18.03.2021 gibt es keine Einwände, sie gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

**2. Eingänge und Berichte des Vorsitzenden**

Herr StR Christian Köberl stellt die Anfrage (Beilage A), dass bei zukünftigen Straßenbauprojekten soll bei der Planung die Grünflächen gewahrt, oder eingeplant werden.
Herr StA.Dir. Ing. Oliver Speck teilt mit, dass bei der Planung der Bräuhausgasse die Anrainer eingebunden wurden und von diesen keine Grünflächen aufgrund der schmalen Fahrbahn bzw. der Parkplatzsituation gewünscht wurden. Weiters erklärt Hr. StA.Dir. Ing. Oliver Speck, dass bei Sanierungen von Straßenzügen immer Grünflächen eingeplant werden. In Abstimmung mit dem Wassermeister Werner Reischer wurden in letzter Zeit einige Blühwiesen und Bäume gepflanzt um die Grünflächen aufzubessern.

**3. Kassenkontrolle**

Herr GR Martin Seidlböck berichtet über die am 05.05.2021 (unvermutete) stattgefundene Kassenkontrolle. Bei der Kassenkontrolle am 05.05.2021 ergab die Prüfung der Kasse und der Rechnungen keinerlei Beanstandungen.
Die Überprüfung der Fahrtenbücher ergab, dass die Mitarbeiter des Bauhofes im Falle der Fahrzeuge LF-489AZ, LF-631BL und LF-896AK aufgefordert werden, bei der Führung des

Fahrtenbuches auch die Abfahrts- und Ankunftszeiten, die pro Tag gefahrenen Kilometer und stets auch den Zweck der Fahrt anzugeben (dies schon zu ihrer eigenen Absicherung).
GR Willibald Pitterle wird seine Kollegen darauf hinweisen.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zu Kenntnis.

## 4. Flächenwidmungsplanänderung – HAIF-FÄ21-12132-E, Campingplatz/Tennisplatz/Kasberg 5 – Verordnung, Verpflichtungserklärung

Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es liegt das Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 vom 09.04.2021 vor. Die Stadtgemeinde Hainfeld muss eine Verpflichtungserklärung zur Errichtung eines probaten Lärmschutzes (Mindestabstand 10m, Schallhindernis mit mindestens 4m Höhe) und eine Verpflichtungserklärung für die Umsetzung der projektierten Lärmschutzwand vorlegen.
Weiters wird festgehalten, dass beim Änderungspunkt 1b „Neuwidmung Kindergarten" das Ergebnis des Umweltberichtes vollinhaltlich im Sinne der zusammenfassenden Empfehlung berücksichtigt wird.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung und Verpflichtungserklärungen:

VERORDNUNG

**§1**

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Hainfeld abgeändert.

**§2**

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HAIF–FÄ21–12132), verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8200/2 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2019 ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Im Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der PZ.. HAIF-FÄ21-12132 – *Änderungspunkt 1a, Erweiterung Tennisplatz B18-Gölsen* - ist ein Lärmschutzwall zwischen Tennisplatz und der nördlich angrenzenden Wohnbaulandwidmung in der Widmung „Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzwall gem. schallschutztechnischem Gutachten (L-2233-1/1-01) der NÖ-Umweltschutzanstalt (Ggü-4)" vorgesehen.

**Die Stadtgemeinde Hainfeld verpflichtet sich den Lärmschutzwall im Zuge der Neugestaltung des Tennisplatzes zu errichten.**

Die Umsetzung erfolgt gemäß schallschutztechnischem Gutachten (L-2233-1/1-01) der NÖ-Umweltschutzanstalt von 2002 *(Mindestabstand 10m, Schallhindernis mit mindestens 4m Höhe)*.

---

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Im Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der PZ.. HAIF-FÄ21-12132 – *Änderungspunkt 1b, Neuwidmung Kindergarten B18-Gölsen* - ist eine Lärmschutzwand im Bereich des geplanten Kindergartens an der B18 in der Widmung „Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzwand ausgenommen Zufahrtsbereich (Ggü-8)" vorgesehen.

**Die Stadtgemeinde Hainfeld verpflichtet sich die projektierte Lärmschutzwand im Zuge des Kindergartenneubaus zu errichten.**

Die Umsetzung erfolgt gemäß „Lärmtechnischem Projekt" von zieritz + partner ZT GmbH, GZ 3420-20 vom 24.08.2020.

### 5. Bebauungsplanänderung – HAIF-BÄ17-12133-E

Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es liegt das Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 vom 09.04.2021 vor.
Weiters wird festgehalten, dass beim Änderungspunkt 1b „Neuwidmung Kindergarten" das Ergebnis des Umweltberichtes vollinhaltlich im Sinne der zusammenfassenden Empfehlung berücksichtigt wird.

Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Verordnung:

VERORDNUNG

**§1**

Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hainfeld in der Katastralgemeinde Gölsen abgeändert.

**§2**

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: HAIF – BÄ 17 – 12133; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 (3) NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

**§ 3**

Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## 6. Vereinbarung Kanaldurchleitung Gemeinde Ramsau

Herr Bürgermeister berichtet, dass mit der Gemeinde Ramsau ein Übereinkommen (Beilage B) geschlossen werden muss, welches zur Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Durchleitung von Abwasser aus dem Gemeindegebiet Ramsau durch das bestehende Kanalnetz der Stadtgemeinde Hainfeld, sowie künftiger Maßnahmen zur Mischwasserentlastung dient.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Übereinkommen mit der Gemeinde Ramsau zu unterfertigen.

## 7. Vereinbarung Betrieb WSZ – Gemeinde Ramsau

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindebürger der Gemeinde Ramsau ihren Müll in unser neues Wertstoffsammelzentrum bringen wollen. Das geht in Ordnung, jedoch muss wie bei der Kanaldurchleitung zwischen den Gemeinden Hainfeld und Ramsau eine Vereinbarung getroffen werden. Es sollen auch die Mitarbeiter des Bauhofes Ramsau beim Wertstoffzentrum Hainfeld während der Öffnungszeiten mithelfen. Die Gemeinde Ramsau kann ihren Müll ab Juni 2021 bis zur Fertigstellung des neuen Wertstoffzentrums im alten Wertstoffzentrum abgegeben.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat, die Vereinbarung Betrieb WSZ (Beilage C) mit der Gemeinde Ramsau zu unterfertigen.

## 8. Übernahme öffentliches Gut, GZ: 18815 – Vermessung Schubert ZT GmbH - Lintinger

Herr Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 18815 (Beilage D) ein Ansuchen um Verbücherung nach § 15 LiegTeilG für das Grundstück 171/1, KG Gölsen, vorliegt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Ansuchen um Verbücherung der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 18815 unterfertigt wird.

.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 9.9.21

genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat